

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 14/7094, 14/7472 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetzes (AFBG-ÄndG)

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Siegrun Klemmer, Antje Hermenau, Dr. Werner Hoyer und Dr. Christa Luft

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die notwendigen Schlussfolgerungen aus den im Erfahrungsbericht dargelegten strukturellen und technischen Mängeln des AFBG (Drucksache 14/1137 vom 11. Juni 1999) zu ziehen und der wachsenden Bedeutung der beruflichen Weiterqualifizierung und des lebenslangen Lernens Rechnung zu tragen.

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen vor:

- Durch attraktivere, flexiblere und der Lebenssituation von Fortbildungsteilnehmern oder Fortbildungsteilnehmerinnen besser gerecht werdende Förderkonditionen werden die Rahmenbedingungen für eine berufliche Weiterqualifizierung und den Schritt in die Selbständigkeit allgemein verbessert, die Förderung von Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ausgewogener ausgestaltet.
- Weitere förderungswürdige Fortbildungen z. B. im Gesundheits- und Pflegebereich werden in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen, sinnvolle oder notwendige Zweitfortbildungen großzügiger als bisher gefördert.
- Die Mittelstandskomponente des Gesetzes, der Darlehenssteilerlass, wird so ausgestaltet, dass sie tatsächlich die gewünschten Impulse für mehr Existenzgründungen und Arbeitsplätze geben kann.
- Die Benachteiligung bestimmter Personengruppen (z. B. Fortbildungsteilnehmer oder Fortbildungsteilnehmerin-

nen mit Familie, Alleinerziehende, Ausländer oder Ausländerinnen) wird durch situationsgerechte Förderbedingungen beseitigt und damit Chancengleichheit für alle fortbildungswilligen Fachkräfte hergestellt.

- Die Verbesserungen für Schüler oder Schülerinnen und Studierende durch das Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) werden, soweit sie übertragbar sind, für Teilnehmer oder Teilnehmerinnen an Aufstiegsfortbildungen nachvollzogen.
- Der Verwaltungsaufwand für die Durchführung des Gesetzes wird auf das Notwendige begrenzt, die Antrags- und Bewilligungsverfahren so weit wie möglich vereinfacht.
- Das Gesetz wird an neue Rechtsentwicklungen in anderen Rechtsgebieten, z. B. das reformierte Ausbildungsförderungsrecht, das neue Schuldner-Insolvenzrecht und die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung angepasst.
- Im Hinblick auf die Währungsumstellung auf den Euro erfolgt eine Neufestsetzung der Signalbeträge zum 1. Juli 2002.

Der Finanzaufwand für die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) betrug im Jahr 2000 auf der Grundlage von im Jahresdurchschnitt 50 000 Geförderten insgesamt rd. 45 Mio. Euro (ansteigend auf rd. 55 Mio. Euro im Jahre 2003). Hiervon entfallen auf den Bund

rd. 35 Mio. Euro und auf die Länder rd. 10 Mio. Euro (im Jahr 2003: Bund 43 Mio. Euro, Länder 12 Mio. Euro). Ausgehend von diesem Finanzaufwand für das geltende AFBG in den Jahren 2001 ff. und der Auswirkungen des Ausbildungsförderungsreformgesetzes (AföRG) seit dem 1. April 2001 wurde auf der Grundlage einer durch die Verbesserun-

gen zu erwartenden Steigerung der Gefördertenzen von derzeit 50 000 bis auf 60 000 im Jahre 2004 und einem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2002 für die Novellierung des AFBG ein Finanzaufwand in folgender Höhe ermittelt:

	2002	2003	2004	2005
	in Mio. Euro (in Mio. DM)			
Mehrkosten der Novelle	46 (89)	55 (109)	57 (111)	58 (113)
– davon Bund	36 (70)	43 (85)	44 (86)	45 (88)
– davon Länder	10 (19)	12 (24)	13 (25)	13 (25)
Gesamtkosten AFBG	97 (190)	111 (218)	113 (219)	113 (222)
– davon Bund	76 (148)	87 (170)	88 (171)	88 (173)
– davon Länder	21 (42)	24 (48)	25 (48)	25 (49)

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 14. November 2001

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Siegrun Klemmer
Berichterstatterin

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Christa Luft
Berichterstatterin